



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2016

Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III; schriftliche Beantwortung

P165150

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In seiner Antwort auf die Interpellation erläutert der Regierungsrat die vorgesehenen Massnahmen des Bundes im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III. Der Regierungsrat setzt sich seit Beginn der Arbeiten an der Reform vehement für eine ausgewogene Reform ein, welche die nötigen Einnahmen der öffentlichen Hand sichert und zugleich die Attraktivität des Standorts wahrt. Die Reform befindet sich derzeit in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten, weshalb die Auswirkungen auf den Kanton noch nicht abschliessend quantifiziert werden können.

